## VSS-Mitteilung Nr. 10/2017 vom 09. Oktober 2017

An die Präsidenten der VSS Mitgliedsvereine und interessierte Vereinsfunktionäre!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

#### Der VSS informiert:

## Neue Funktionäre im Sportverein?

Es ist uns ein besonderes Anliegen, die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Nur so kann der VSS den Vereinen, den Funktionären und Funktionärinnen, eine wertvolle Dienstleistung bieten. Sollte sich der/die Präsident/in und/oder der/die Sektionsleiter/in im Verein geändert haben, dann bitten wir Sie der VSS-Geschäftsstelle die **neuen Personalien** mitzuteilen. Gerne können Sie die eigens dafür angefertigten Vordrucke zur Erfassung der Kontaktdaten verwenden. Die Vordrucke finden Sie unter <a href="www.vss.bz.it">www.vss.bz.it</a> in der Rubrik Downloads, Mitgliedschaft im VSS.

# Einreichfrist der Auszahlungsgesuche beim Amt für Sport – letztmögliche Abgabefrist 31. Dezember

Amateursportvereine die beim Amt für Sport in den Genuss einer Beihilfe (1) zur Unterstützung der ordentlichen Jahrestätigkeit, (2) für die Organisation von Abhaltung Veranstaltungen und (3)für die von Aus-Weiterbildungsmaßnahmen betreffend Gesuche, die im Jahr 2016 eingereicht wurden. sind und gekommen bisher noch Beitragsauszahlung beantragt haben, müssen dies innerhalb 31. Dezember 2017 mit den vorgeschriebenen Unterlagen erledigen. Im Falle einer Fristüberschreitung des oben genannten Termins werden die Beitragsgelder nicht mehr ausbezahlt. Die entsprechenden Auszahlungsgesuche finden Sie unter diesem LINK.

#### Termine und Fristen im Monat Oktober:

### 15. Oktober 2017: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehen *Einnahmeregister* laut DM 11/2/97 eintragen.

# 16. Oktober 2017: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben Die im Monat September 2017 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im September bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen

Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die *INPS-Beiträge* für den Monat **September** elektronisch überweisen.

# 31. Oktober 2017 (Verl. vom 30. Sep.): Telematische Übermittlung Mod. Redditi ENC 2017 (ex UNICO)

Alle Sportvereine die verpflichtet sind die Steuererklärung Mod. Redditi ENC 2017 abzufassen, müssen diese über deren Steuerbeistandszentrum (CAF) oder deren Wirtschafts- bzw. Steuerberater innerhalb den 31. Oktober 2017 telematisch übermitteln. Für Sportvereine, welche die Steuererklärung über den VSS abwickeln, wird diese telematische Übermittlung vom VSS in die Wege geleitet.